



Wettkampfvorschriften

Stand: 04:2026

40. Oberaargau-Emmental Meisterschaften Einzel-/ Teamgeräteturnen

Samstag/Sonntag 29./30. August 2026

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Turnverband

Der Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), sowie der TV Kirchberg freuen sich, euch an den 40. Oberaargau - Emmental Meisterschaften im GETU in Kirchberg begrüßen zu dürfen.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbeschreibungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Art. 2 Durchführungsort

Sporthalle Grossmatt, Neuhofstrasse 32, 3422 Kirchberg

BEDINGUNGEN / STARTGELD

Art. 3 Teilnahmeberechtigung allgemein

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (STV) gemeldet sein oder Mitglied von Satus oder SVKT sein.

Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliedschaft sein.

Der TBOE führt am Wettkampf Kontrollen durch, wobei das Reglement „Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ des STV gilt (aufgeschaltet unter https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/Hauptseite/Sport/Reglement_Kontrolle_STV-Mitgliedschaft_d.pdf).

Alle Kunstturner, die im gleichen Jahr Kunstturnwettkämpfe bestreiten, sind nicht zugelassen.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

- K1 – K4 Turnerinnen und Turner aus dem Kanton Bern.
- K5 – K7 / KH / KD Turnerinnen und Turner aus der ganzen Schweiz. Falls ganzer Kanton für Qualiwettkampf SM, dann nur mit Absprache der Wettkampfleitung

Wichtig:

Die Anzahl Teilnehmer:innen in allen Kategorien kann beschränkt werden. Berücksichtigung der Anmeldungen (unter Einhaltung der Anmeldefrist).

- - Kategorie K5-K7 / KD / KH
 - Vereine aus dem Kanton Bern, 2. Gäste nach Eingang der Anmeldungen
- - Kategorie K1-K4
 - Vereine aus dem Verband TBOE, 2. Vereine aus dem Kanton nach Eingang der Anmeldungen

Art. 5 Startzeiten

- | | | |
|---------------|--------------|---|
| ▪ Turnerinnen | K4- K7 / KD | Samstag, 29. August 2026 ab 08.00 Uhr |
| ▪ Turner | K5 - K7 / KH | Samstag, 29. August 2026 ab 08.00 Uhr |
| ▪ Turnerinnen | K1 – K3 | Sonntag, 30. August 2026 ab 07:30 Uhr * |
| ▪ Turner | K1 – K4 | Sonntag, 30. August 2026 ab 07:30 Uhr * |

*Je nach Anmeldungen K4 Turnerinnen ev. am Sonntag

Art. 6 Wertung / Weisungen

- Es gelten die Weisungen Einzelgeräteturnen 2026 und das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT) 2026 und die zum Zeitpunkt der Kantonalmeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT) gem. Homepage STV..
- Die Ranglisten werden geschlechtsspezifisch geführt.
- Für die einheitliche Notengebung können die Wertungsrichter in diversen Kategorien innerhalb der Riegen am gleichen Gerät rotieren.

Art. 7 Bestimmungen für Wertungsrichter

Kategorie 1- 4:

Anzahl Startende TI/Tu	1-8	9-16	17-26	27-36	ab 37
Anzahl zu meldende WR	1	2	3	4	5

Kategorie 5 – 7:

Anzahl Startende TI/Tu	1-2	3-9	10-15	ab 16
Anzahl zu meldende WR	0	1	2	3

Falls es zu wenig Wertungsrichter hat, können auch Vereine mit weniger als 3 TI / TU verpflichtet werden, einen Wertungsrichter zu stellen.

Art. 8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über <https://getu-anmeldung.competitions.ch/>

Anmeldeschluss **ist 14. Juni 2026**

Die Einzahlung des Startgeldes muss unmittelbar nach bestätigter Teilnahme am Wettkampf einbezahlt werden.

Der Organisator, sowie der TBOE freuen sich auf Eure Anmeldungen.

Art. 9 Abmeldungen/Ummeldungen

Im Anmeldetool können bis zum 20. August 2026 Mutationen selbständig ausgeführt werden.

Um- und Nachmeldungen am Wettkampf sind nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung (WL).

Bei begründeter Abmeldung mit Arztzeugnis wird ein Teil des Startgeldes (CHF 15.00) zurückerstattet. Das Arztzeugnis kann als Original oder Kopie abgegeben werden, elektronisch an der Anmeldung vorgewiesen werden oder per mail bis spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf an die Wettkampfleitung gesendet werden.

FINANZEN

Art. 10 Startgeld

- Einzel: CHF 27.00 (alle Kategorien)
- Team: CHF 20.-- (Nur Kategorien K1 - K4)

Art. 11 Einzahlung

Einzahlung von Startgeld vereinsweise nach bestätigter Teilnahme am Wettkampf.

**Konto: Raiffeisenbank Unteremmental, 3432 Lützelflüh-Goldbach
CH76 8080 8008 0881 9687 8
Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
3068 Utzigen**

Vermerk auf Einzahlungsschein: **“ OE-Meisterschaften GETU “ und Vereinsname** Riegen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

W E T T K A M P F

Art. 12 Kategorien Einzel

- TI K1 – KD absolvieren einen 4-Kampf
- TU K1 – KH absolvieren einen 5-Kampf

Teamwettkampf

- Am Wettkampf sind alle Kategorien K1 – K4 zugelassen
- Der Teamwettkampf ist ein Bestandteil des Einzelwettkampfes und wird anhand der Noten aus der Rangliste zusammengeführt.
- Für Turnerinnen:
 - Das Team kann sich nur innerhalb der gleichen Kategorie zusammenstellen.
- Turner:
 - Ein Team kann aus Turner gemischt aus den Kategorien K1 bis K4 zusammengestellt werden. Es spielt dabei keine Rolle, wie viele Turner aus welcher Kategorie sind.
- Turnerinnen und Turner werden geschlechtsspezifisch aufgeführt.
- Ein Team besteht aus mind. 3, max. 4 Turnenden aus dem gleichen Verein.
- Bewertet werden die 3 besten Endresultate des Teams.

Art. 13 Wettkampfablauf

Aufwärmen

Das Aufwärmen findet ohne Geräte im Flur oder bei schönem Wetter draussen statt.

Besammlung / Riegeinteilung

Die Turner:innen haben sich pünktlich vor Wettkampfbeginn gemäss Angaben im Festführer einzufinden und halten sich an die Weisungen der Wettkampfleitung. Die Turner:innen müssen bereits aufgewärmt sein.

Einturnen

Das Einturnen an den Geräten in der Wettkampfhalle findet vor dem jeweiligen Wettkampferät statt.

Wettkampfplatz

Zutritt haben Funktionäre, Turnende und max. 1 Betreuer pro Verein und pro Anlage. Im K1 bei Gruppengrösse von 7-8 Turnenden sind 2 Betreuer pro Anlage möglich. Während des Wettkampfes sitzen die Turner:innen auf den zur Verfügung stehenden Bänken. Essen und Trinken auf dem Wettkampfplatz ist nicht erwünscht.

Die Noten werden nach jeder Übung angezeigt.

Der Gerätewechsel erfolgt auf Anordnung des Speakers.

Pendellänge Schaukelringe

Pendellänge Schaukelringe beträgt 5.80m.

Art. 14 Auszeichnungen Einzeltturnen

- 40 % der Teilnehmer:innen pro Kategorie erhalten eine Auszeichnung.
- Die Ränge 1 – 3 erhalten eine spezielle Auszeichnung.
- Bei gleicher Punktzahl wird im gleichen Rang klassiert.
- Einheitspreis für alle Teilnehmer:innen
- Zur Rangverkündigung erscheinen alle Turner:innen im Turndress / Trainingsanzug andernfalls werden keine Auszeichnungen abgegeben.
- Auszeichnungen und Preise werden keine nachgesandt.

Art. 15 Anpassungen

Sollte die Teilnehmerzahl oder andere Gründe einen anderen Durchführungsmodus erfordern bzw. ermöglichen, so ist die WL berechtigt, diesen festzulegen.

RECHTSMITTEL

Art. 16 Instanzen

- Erste Instanz ist die WL.
- Nächste Instanz ist das Team EGT des TBOE.

Art. 17 Proteste

- Allfällige Proteste sind regelkonform anzumelden. Sie müssen bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich der WL eingereicht werden.
- Auf Proteste, die der WL nicht regelkonform mitgeteilt wurden, wird nicht eingetreten.
- Proteste, die allgemeine, nicht belegbare Anschuldigungen gegen WR oder Gegner beinhalten, werden nicht behandelt.
- Die Protestgebühr von CHF 100.00 ist gleichzeitig mit dem Protestschreiben bar bei der WL zu hinterlegen. Ohne Bezahlung wird auf den Protest nicht eingetreten.
- Der Entscheid ist den Beteiligten so rasch als möglich mündlich mitzuteilen.
- Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Gebühr.

Art. 18 Rekurse

- Rekurse zu Protestentscheiden sind regelkonform anzumelden. Sie müssen spätestens fünf Tage nach dem Anlass schriftlich und begründet dem Team EGT eingereicht werden.
- Auf Rekurse, die dem Team EGT nicht regelkonform mitgeteilt wurden, wird nicht eingetreten.
- Rekurse, die allgemeine, nicht belegbare Anschuldigungen gegen WR, Gegner oder WL beinhalten, werden nicht behandelt.
- Die Rekursgebühr von CHF 200.00 ist gleichzeitig mit dem Rekurschreiben auf das Konto des TBOE einzuzahlen. Ohne Bezahlung wird auf den Rekurs nicht eingetreten.
- Der Entscheid ist den Beteiligten so rasch als möglich schriftlich mitzuteilen.
- Bei Ablehnung des Rekurses verfällt die Gebühr.
- Rekursentscheide des Team EGT sind endgültig.

ALLGEMEINES

Art. 19 Versicherung

Ist Sache des Teilnehmenden, das OK und die Wettkampfleitung lehnt jegliche Haftung ab. Die als turnende STV- Mitglieder deklarierten Teilnehmer:innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Art. 20 Wertgegenstände

Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Für Diebstähle lehnt der Organisator jede Haftung ab.

Art. 21 Sanität

Für „Erste Hilfe“ steht der Samariterverein im Einsatz.

Art. 22 Fundbüro

Fundgegenstände können während des Wettkampfes am Wettkampfleitertisch abgegeben und abgeholt werden.

Nicht abgeholte Fundgegenstände werden einen Monat aufbewahrt und können bezogen werden bei:

simub93@hotmail.com

Art. 23 Adresse

Gesamtwettkampfleitung Jugendmeisterschaften EGT:

Jost Christian
Pestalozzistrasse 47
3400 Burgdorf
Mail: jujo02@bluewin.ch
Tel. P: 078 687 55 53

Turnverband Bern Oberaargau-Emmental

Christian Jost
Team EGT